



Diese Anlage obliegt, im Sinne der EG Maschinenrichtlinie 2006/42/EG, einer Prüfung der Eignung/Konformität bei Einbindung in einer Gesamtanlage. Für die Konformität der Gesamtanlage gemäß den zutreffenden Richtlinien und die Funktionsfähigkeit ist alleine der Kunde verantwortlich

FÜR DIESE ZEICHNUNG BEHALTEN WIR UNS ALLE RECHTE VOR				Maßstab 1 : 35		
				Datum	Name	
				Bearb.	31.08.2022	J.Haberkorn
				Gepr.		
				Norm		
				RF 42/260/1750 TB 260/4000		
				215 0563		
				Blatt		
				1 Bl.		
Zust.	Änderung	Datum	Name			